



Bereich	Prozess	Informationsweg
A	Auslösung und Abschluss Look back	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Spital (ÄrztIn) meldet den PLB an den RBSD. 2. Der LB wird ausgelöst und die Koordinationsstelle Look back B-CH sendet das PLB FOR an den RBSD zur Dokumentation des Rückverfolgungsverfahrens. 3. Der RBSD führt die Kontrolle und Nachtestung der Spender durch. 4. Der RBSD schickt das PLB FOR an die Koordinationsstelle Look back B-CH innerhalb von 90 Tagen zurück. 5. Nach Erhalt des PLB FOR schliesst die Koordinationsstelle Look back B-CH zusammen mit B-CH AG den LB und informiert SMC und den RBSD. 6. Der RBSD informiert das Spital über den LB Abschluss.
B	Mahnungen	<ol style="list-style-type: none"> 7. Falls nach 90 Tagen die Koordinationsstelle Look back B-CH keine Information erhält, schickt sie die 1. Mahnung an den RBSD. SMC erhält die Information. Eine 2. Mahnung erfolgt nach weiteren 30 Tagen, falls keine Rückmeldung eingetroffen ist. 8. Der RBSD soll innerhalb von 30 Tagen das PLB FOR an die Koordinationsstelle Look back B-CH zurücksenden. LB Abschluss: Vorgang wie 5/6. 9. Falls nach 30 Tagen nach der 2. Mahnung keine Information bei der Koordinationsstelle Look back B-CH eingetroffen ist, meldet sie den Vorfall an SMC. 10. SMC sendet die 3. Mahnung an den RBSD. Es ist zu beachten, dass falls nach insgesamt 180 Tagen keine Resultate des LB bei SMC eingetroffen sind, kann SMC eine juristische Massnahme einleiten.